

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011 im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

26 **Leistungsvereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen, hinsichtlich der Koordination Tagespflege hier: Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Euskirchen e.V., vom 28.02.2011**

Drucksache A 47/2011

TOP 26.1

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und
dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen,
hinsichtlich der Koordination Tagespflege
hier: Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband
Euskirchen e.V., vom 28.02.2011

A 47/2011 1. Ergänzung

<<26.1 A 47/2011 1. Ergänzung Leistungsver<<26.1 A 47/2011
1. Ergänzung Leistungsver

Seit dem 01.01.2007 existiert zwischen dem KSB und dem
Kreis Euskirchen eine Leistungsvereinbarung über die
Bezuschussung von 0,5 Stellenanteilen bis zum 31.12.2012
hinsichtlich der Koordination der Tagespflege (V 282/2006).

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses
am 10.12.2008 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2009
weitere 0,25 Stellenanteile zu bezuschussen (A 146/2008).
Letztmalig wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am
09.09.2009 (V 538/2009) bis zum 31.12.2012 verlängert.

Wie im Antrag beschrieben, wurde bereits durch das KiBiz die
Bedeutung der Tagespflege aufgewertet. Die Planungen für den
Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren im
Rahmen des vom Bundestag verabschiedeten
Kinderförderungsgesetzes (KiföG) belaufen sich auf 35 % der
Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum 3. Lebensjahr im Jahre
2013. Landesweit wird davon ausgegangen, dass hiervon 70 %
in Form institutioneller Betreuung und 30 % - speziell für die
jüngeren Kinder - durch Tagespflege abgedeckt werden soll.
Hinzu kommt, dass aufgrund der Anpassung der Elternbeiträge
für Tagespflege an die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für
Kinder sowie der Erhöhung der Leistungen an die
Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2010 (s. V 541/2009 und V
542/2009) die Nachfrage an Betreuung in Tagespflege stark
angestiegen ist.

Dass dies Auswirkungen auf die notwendige
Personalausstattung haben wird, war bereits in der V 541/2009
durch die Verwaltung angekündigt worden.

Die Fallzahlen stiegen in 2010 von 62 auf 143 vom Jugendamt geförderte Fälle.

Die umfangreicher gewordenen Genehmigungsverfahren gem. § 43 SGB VIII erfordern ebenso wie die Unterstützung und Beratung der Familienzentren eine Anpassung der bezuschussten Stellenanteile im beantragten Umfang.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind bisher bei einem Stellenanteil von 0,75 VK insgesamt 58.200 € (Personalkosten+ 20 % Gemeinkosten + KGSt-Sachkostenpauschale) eingeplant. Die erforderlichen Mittel für die Aufstockung um 0,5 VK betragen auf der Basis der jetzigen Personalkosten ca. 33.400 €/Jahr (für das Haushaltsjahr 2011: 16.700 €).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

- a) die Mittel werden im Haushalt 2011 bei Produkt 361 01 im Rahmen der Veränderungsliste bereitgestellt
- b) die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Tagespflege gemäß §§ 22 ff. SGB VIII im Kreis Euskirchen für die Zeit vom 01.07.2011 bis zum 31.12.2012 entsprechend anzupassen.

I. V. gez. Poth